

## Antrag A3017: Unabhängige Justiz: Grundpfeiler des Rechtsstaats stärken!

Antragsteller/in: Bundesvorstand der Jungen Liberalen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Unabhängige Justiz: Grundpfeiler des Rechtsstaats** 2 **stärken!**

3 Ein starker Rechtsstaat ist das Fundament der freiheitlichen Demokratie. Zu  
4 einem funktionierenden Rechtsstaat gehört die Unabhängigkeit der Justiz. In  
5 vielen europäischen Ländern ist die Unabhängigkeit der Justiz durch  
6 Elemente der richterlichen Mitbestimmung geschützt. Der Abbau dieser  
7 Selbstverwaltung in Polen wurde zurecht als Angriff auf die Gewaltenteilung  
8 gewertet. In Zeiten wie diesen ist es sinnvoll, ein Zeichen für eine starke  
9 Justiz zu setzen. Die Freien Demokraten fordern daher eine umfassende  
10 Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit.

11 Über die Justizverwaltung übt die Politik Einfluss auf die Richterschaft  
12 aus. Die Selbstverwaltung der Justiz ist auch dahingehend zu stärken, dass  
13 die Justizverwaltung an den Gerichten der Aufsicht durch einen  
14 Richterverwaltungsausschuss, nicht mehr dem Justizminister, untersteht.

15 Im besonders sensiblen Bereich der Strafrechtspflege hat die  
16 Staatsanwaltschaft entscheidenden Einfluss auf die Einleitung und den  
17 Fortgang des Verfahrens. Dabei ist der Staatsanwalt Organ der Rechtspflege,  
18 kein politischer Beamter. Gleichwohl untersteht er nicht nur einem  
19 behördeninternen, sondern auch einem ministeriellen Weisungsrecht. Dieses  
20 steht in einem Widerspruch zu der Ausgestaltung der Staatsanwaltschaft als  
21 spezifisch justitielle Behörde. Das ministerielle Weisungsrecht ist daher  
22 abzuschaffen, soweit es auf einzelne Verfahren bezogen ist;  
23 organisatorisch-technische Fragen bleiben unberührt.

24 Oberstes Prinzip für die Richterauswahl ist die Bestenauslese. Die  
25 Qualifikation der Bewerber ist auch weiterhin gerichtlich überprüfbar. Der  
26 gleichwohl bestehende Spielraum bei der Auswahlentscheidung muss durch die  
27 Ausgestaltung des Verfahrens und eine pluralistische Besetzung der  
28 Auswahlgremien im Sinne einer möglichst sachlichen Entscheidung eingehegt  
29 werden.

30 Wir Freie Demokraten sprechen uns für die Abschaffung des politischen

31 Gremiums "Richterwahlausschuss" aus und fordern die Einrichtung einer von  
32 der Politik weitestgehend unabhängigen Behörde nach französischem,  
33 spanischem, norwegischem dänischem oder niederländischem Vorbild. Außerdem  
34 sollte in jedem Bundesland die Möglichkeit einer Initiativbewerbung für  
35 Personen über 35 Jahre mit der Befähigung zum Richteramt bestehen.

36 Bis zur Abschaffung des Gremiums sollten durch den Richterwahlausschuss  
37 gewählte Kandidaten zukünftig öffentlich machen müssen, ob sie einer  
38 politischen Partei zugehören. Im Auswahlverfahren sollte die Empfehlung des  
39 Präsidialgerichts zu jedem Bewerber anonymisiert offengelegt werden, sodass  
40 insbesondere abgelehnte Kandidaten eine Vergleichsmöglichkeit erhalten. Der  
41 Richterwahlausschuss muss seine Auswahl schließlich auch begründen und die  
42 Begründung dem jeweiligen Kandidaten zugänglich machen.

43 Die Bundesrichter werden bisher von einem zur Hälfte aus  
44 Bundestagsabgeordneten und zur Hälfte aus den Landesjustizministern  
45 bestehenden Richterwahlausschuss gewählt. Auch hier ist der Präsidialrat zu  
46 beteiligen. Der Richterwahlausschuss besteht künftig zu einem Drittel aus  
47 gewählten Richtern, die zur Hälfte von den Bundesrichtern und zur Hälfte  
48 von den Landesrichtern bestimmt werden.

49 Jeder Bundesrichter besitzt eine besondere Eignung. Die Heraushebung  
50 einzelner Richter als Senatsvorsitzende wird dem nicht gerecht und fördert  
51 politischen Einfluss, aber auch langwierige Konkurrentenklagen, die schon  
52 zur zeitweiligen Lähmung oberster Bundesgerichte geführt haben. An den  
53 Bundesgerichten wird deshalb der Status des Vorsitzenden Richters  
54 abgeschafft; der Senatsvorsitz wechselt in einem festen Rhythmus zwischen  
55 den Richtern.

56 Die Richter des Bundesverfassungsgerichts werden bisher zur Hälfte vom  
57 Bundestag und zur Hälfte vom Bundesrat, jeweils mit Zweidrittelmehrheit,  
58 gewählt. Daran ist festzuhalten. Zur Stärkung der parteipolitischen  
59 Unabhängigkeit werden allerdings Karenzzeiten für Politiker eingeführt.  
60 Regierungsmitglieder des Bundes und der Länder dürfen erst nach 5 Jahren,  
61 politische Beamte nach 3 Jahren und Abgeordnete nach 2 Jahren zum  
62 Verfassungsrichter gewählt werden.

63 Eine starke, unabhängige Justiz ist einer der wichtigsten Garanten des  
64 freiheitlichen Rechtsstaats. Diese zentrale Institution wird durch die  
65 Stärkung richterlicher Mitbestimmung und die Abschwächung direkten  
66 politischen Einflusses gestärkt.

## Begründung

Erfolgt mündlich.